

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Frau Ursula Scherrer
3003 Bern

21. September 2016

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Scherrer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) sind die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung über die Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft eingeladen worden. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst sowohl die Verlängerung der Geltungsdauer des Normalarbeitsvertrags Hauswirtschaft als auch die Anpassung der darin festgelegten Mindestlöhne. Er schliesst sich den im erläuternden Bericht dargelegten Argumenten an und ist der Ansicht, dass eine Weiterführung des Normalarbeitsvertrags zum Schutz minimaler Lohnvorschriften in dieser Spezialbranche sinnvoll und nötig ist.

Bereits vor drei Jahren hat der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort auf die Wichtigkeit hingewiesen, in der privaten Hauswirtschaft möglichst rasch auch verbindliche Arbeits- und Ruhezeiten zu regeln, wie dies vom Bundesrat im Zusammenhang mit dem Postulat "Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege" von Barbara Schmid-Federer aufgenommen worden war. Seit 29. April 2015 liegt in Erfüllung dieses Postulats ein Bericht des Bundesrats zum Thema Pendelmigration vor, welcher verschiedene Lösungsmöglichkeiten für Regelungen von Arbeitszeiten aufzeigt. Das zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) wurde beauftragt, bis Mitte 2016 eine Abschätzung der Regulierungsfolgekosten vorzulegen. Überdies sollten Lösungswege mit den Kantonen, Sozialpartnern und Organisationen der Betroffenen diskutiert und dem Bundesrat bis Ende 2016 ein konkreter Lösungsvorschlag unterbreitet werden.

Angesichts dessen, dass die jährlich von der kantonalen Tripartiten Kommission für den Vollzug der flankierenden Massnahmen (TPK) bei Privathaushalten durchgeführten Lohnkontrollen aufzeigen, dass die vertraglichen Bestimmungen zu den Arbeits- und Ruhezeiten, Ferien sowie zur Rufbereitschaft und deren Entschädigung regelmässig ungenügend und zulasten der Arbeitnehmenden ausfallen, wiederholt der Regierungsrat an dieser Stelle sein Anliegen nach einer baldigen verbindlichen Regelung dieser wichtigen Thematik.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- ursula.scherrer@seco.admin.ch